

Gemeinderatssitzung am 29.11.2022

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden und besonders die Pressevertreter sowie die interessierte Bürgerschaft.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig

Dem Förderverein des aqualino soll in einem Schreiben mitgeteilt werden, dass man sich aufgrund der vorangegangenen Beschlüsse des Gemeinderats nicht weiter mit dem Fortbestand des aqualino auseinandersetzen wird.

Herr Andreas Braun fand es von der Presse unangemessen, über eine Jahreshauptversammlung zu berichten, an der diese nicht teilgenommen hat. Auch könne von einem Maulkorb nicht die Rede sein, den der Gemeinderat dem Bürgermeister auferlegt hat, wie es die Presse berichtete. Dem Förderverein wurde lediglich die Beschlusslage nochmals dargelegt. Es handelte sich hierbei um einen Mehrheitsbeschluss durch den Gemeinderat. Das Antwortschreiben an den Förderverein wird noch im Amtsblatt abgedruckt. Das Thema aqualino ist ein sehr emotionales Thema. Allerdings muss man sich an die rechtlichen Beschlüsse hierzu halten. Der damalige Beschluss war, dass es keine weiteren Gespräche zum Weiterbetrieb des aqualino geben wird. Nun wird man sich mit der Nachnutzung des Gebäudes befassen.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Ein Bürger teilte mit, dass das Thema aqualino ein emotionales Thema ist, das alle etwas angeht. Es kann somit nicht sein, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über dieses Thema spricht. Es gilt die Pflicht zur Öffentlichkeit der Sitzungen. Der Förderverein arbeitet an einem Konzept zu weiteren Nutzung des Bades. Die Nachnutzung als Vereinsbad kann ebenfalls eine Nachnutzung darstellen. Der Förderverein will öffentlich diskutieren und sein Konzept vorstellen.

Ein weiterer Bürger teilte mit, dass bereits mehrmals eine öffentliche Sitzung zu diesem Thema gefordert wurde.

Herr Andreas Braun informierte, dass die Verwaltung über die Themen der Gemeinderatssitzung entscheidet. Am 06.09.2022 gab es in großer öffentlicher Runde ein Gespräch. Seit diesem Zeitpunkt hat sich an der Sachlage nichts geändert.

Eine Bürgerin informierte mit, dass Sie selbst mit der Presse ein Gespräch nach der Sitzung des Fördervereins geführt habe. Die Zeitung hat sich die Informationen nicht aus den Fingern gesogen. Ebenfalls informierte sie, dass die Einladung zur Gemeinderatssitzung nicht auf der Homepage veröffentlicht war und erst veröffentlicht wurde, nachdem sie im Rathaus nachgefragt hatte.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Im Marbental 5, 78089 Unterkirnach, Flst.-Nr. 570

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 570, Im Marbental 5 in Unterkirnach.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental II“. Da im ursprünglichen Baugesuch unter anderem die Baulastübernahme für ein gemeindeeigenes Grundstück erforderlich war, hat die Verwaltung gebeten, das Baugesuch in mehreren Punkten zu überarbeiten. Nun ist die Tektur zum Bauantrag eingegangen.

Die Bauherrschaft beantragte die nachstehenden Abweichungen und Befreiungen von folgenden Festsetzungen und Bauvorschriften:

- Abweichung der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) um +1,72 m (von 825,50 ü. NN auf 827.22 ü. NN.)
- Abweichung der Dachneigung (35° anstatt 45° bis 48°)
- Gaubenbreite auf der Nordseite überschritten (max. zul. 4215 m, geplant 5,60 m)
- Überschreitung der Baugrenze mit Dachterrasse auf dem Garagendach (Norden 3,14 m /Süden 2,55m) und mit der Außentreppe an der westlichen Baugrenze.
- Die zulässige Firsthöhe gem § 8 Nr. 3 der Bebauungsvorschriften mit max. 6,00m wird um ca. 1,00 m überschritten.

Die vorstehenden Anträge auf Abweichungen und Befreiungen wurden wie folgt begründet:

- Der Zugang zum Haus soll ebenerdig stattfinden (Rampe 8% zum Carport und 6% zur Haustür).

- Die geplante Straße liegt mit 826,72 ü. NN um 1,22 m über der im Bebauungsplan genannten Straßenhöhe (825,50 ü. NN).
- Die Gesamthöhe wird trotz Anhebung der EFH durch die geringere Dachneigung niedriger gehalten.
- Zum Nutzbarmachen der Räume im DG wurde die Dachgaube im Norden verbreitert, da sonst kein Zugang möglich gewesen wäre.
- Zweite unabhängige Wohnung im Dachgeschoss als Mehrgenerationenhaus.

Herr Braun erläuterte den Sachverhalt und nach kurzer Erläuterung wurde einstimmig beschlossen, dass dem Antrag auf Baugenehmigung sowie den Befreiungen von den Bauvorschriften das Einvernehmen erteilt wird.

Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Bachmann von der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Im zurückliegenden Jahr hat die Gemeinde die Vereinbarung des Klimaschutzpakts des Landes Baden-Württemberg sowie die hierzu unterstützende Erklärung unterzeichnet und sich so zu seiner Vorbildfunktion beim Klimaschutz bekannt. In Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg möchten wir nun konkret drei Maßnahmen aufzeigen welche wir als Kommune angehen möchten um unseren Zielen ein Stück näher kommen zu können.

1. Erstellung einer Energie- und CO2 Bilanz
2. Potenzialanalyse mit Absenkungsszenarien
3. Kommunale Wärmeplanung im "Konvoi"

Zu Pkt. 1:

In der Energiebilanz ist es wichtig zwischen den verschiedenen Energieträgern zu unterscheiden. Energieträger sind Stoffe oder physikalische Erscheinungsformen der Energie, aus denen direkt oder nach deren Umwandlung nutzbare Energie gewonnen werden kann. Bei der Energieumwandlung von Primärenergieträgern in Sekundärenergieträgern wird die Änderung der chemischen und/oder physikalischen Struktur der Energieträger verstanden. Dabei wird die Energieart des Primärenergieträgers in Wärme (thermische Energie), Strom (elektrische Energie), Arbeit (mechanische Energie) oder energetisch nutzbare Stoffe (chemische Energie) wie z. B. Benzin umgewandelt. Die Energiebilanz stellt diese Gewinnung, diese Erzeugung und diesen Verbrauch der Primär- und Endenergieträgern innerhalb der Kommune für einen bestimmten Zeitraum möglichst lückenlos und detailliert dar.

Erstellt wird eine fortschreibbare Energie- u. CO2-Bilanz mit dem Landestool BICO2 für das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Unterkirnach. So ist für uns völlig einfach zu erkennen welche Bilanz wir in Unterkirnach aufweisen.

Kostenpunkt lt. Angebot der Energieagentur v. 21.11.2022 beläuft sich auf 5.712,00 € brutto abzgl. einer Förderung in Höhe von 75% durch die KfW. Der Aufwand für die Gemeinde beläuft sich hier schlussendlich auf 1.428,00 € brutto.

Zu Pkt. 2:

In dieser Potenzialanalyse wird untersucht, welche Potenziale durch Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Unterkirnach vorhanden sind. Diese Potenziale werden mit den Zielen der Landesregierung von Baden-Württemberg ins Verhältnis gesetzt. Das übergeordnete Ziel ist die Klimaneutralität im Jahr 2040, ab dann sollen keine Treibhausgase mehr emittiert werden.

Geplant ist die Erstellung einer Potentialanalyse mit Treibhausgasminderungspfad und Absenkungsszenarien auf Basis der Erhebungen des Status Quo sowie der Ergebnisse der Energie- und CO2-Bilanz sowie konkrete Vorschläge zur Übernahme der Ergebnisse in einen Maßnahmenkatalog der Gemeinde Unterkirnach.

Kostenpunkt lt. Angebot der Energieagentur v. 21.11.2022 beläuft sich auf 7.497,00 € brutto

Zu Pkt. 3:

Als ein weiteres zentrales Thema wollen wir die Kommunale Wärmeplanung angehen. Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Mit Hilfe der Wärmeplanung sollen die Kommunen, die richtigen Entscheidungen

treffen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen. Jede Kommune entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in Prozesse eingebettet: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmeversorgung zukunftsfähig zu machen. Dabei wird er auch zu einem wichtigen Werkzeug für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Dieses Projekt beinhaltet vier Elemente: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Aufstellung Zielszenario und Wärmewendestrategie. Ein kommunaler Wärmeplan soll als Routenplaner für unsere Gemeinde dienen.

Die Verwaltung stellt anschließend einen Förderantrag, welcher diese Maßnahme mit 80 % fördert. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Förderung nur im „Konvoi“ mit mindestens zwei weiteren Gemeinden beantragen. Ein Konvoi muss also aus mindestens drei Gemeinden bestehen. Hierzu wurden bereits Gemeinden durch unseren Bürgermeister, auf deren Interesse, befragt. Die Gemeinde Mönchweiler sowie die Gemeinde Tuningen können sich eine interkommunale Wärmeplanung sowie die Antragstellung im Konvoi vorstellen und haben diese jüngst von Ihren Gremien beschließen lassen. Um das Antragsverfahren starten zu können ist die Zustimmung der Gemeinde Unterkirnach erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Wärmeplanung der drei Kommunen liegt insgesamt bei ca. 60.000,- €. Zieht man hier 80% Förderung 48.000,- € davon ab verbleiben rund 12.000 € welche durch die drei Kommunen zu tragen sind. Die anteilige Aufteilung der Kosten erfolgt anhand der Einwohner/innen der drei Kommunen und dürfte bei rund 3.500 € liegen.

Nach Erstellung der Analyse wäre durchaus auch eine Umsetzung von konkreten Maßnahmen durch ein miteinbeziehen der fachlichen Expertise durch die Energieagentur möglich wenn nicht sogar anzustreben.

Finanziert werden sollen diese Maßnahmen über den Nachtragshaushalt 2022 sowie über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023.

Der Gemeinderat hat nach kurzer Diskussion einstimmig folgendes beschlossen.

1. Der Gemeinderat stimmt gemäß Angebot einer Beauftragung der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Erstellung einer Energie- und CO2 Bilanz in Höhe von 5.712,00 € brutto abzgl. einer Förderung in Höhe von 75% durch die KfW zu. Der Aufwand für die Gemeinde beläuft sich hier schlussendlich auf 1.428,00 € brutto.
2. Der Gemeinderat stimmt gemäß Angebot einer Beauftragung der Energie-Agentur Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Erstellung einer Potenzialanalyse mit Absenkungsszenarien in Höhe von 7.497,00 € brutto zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer kommunalen Wärmeplanung zu. Die Wärmeplanung wird mit der Gemeinde Mönchweiler und der Gemeinde Tuningen im Konvoi beantragt.

Berichterstattung laufender Projekte

Herr Andreas Braun berichtet von den folgenden Projekten der Gemeindeverwaltung:

Ev. Kindergarten:

- Der provisorische Fluchtsteg mit Treppe wurde abgebaut
- Fa. W&Z soll das Flachdach, auf den der neue Fluchtsteg kommt, entsprechend vorbereiten
- Fa. kvu soll ab ca. 30.11.22 den Fluchtsteg inkl. Treppe aufstellen.
- Bepflanzung des Außenbereichs durch den Werkhof konnte wegen dem Aufstellen der Weihnachtsbäume noch nicht abgeschlossen werden

Sanierung Roggenbachschule – VgV-Verfahren

- Vergabeverhandlungsgespräche mit 2 Architekturbüros haben stattgefunden. Das Gremium hat sich einstimmig für ein Büro entschieden. Am 13. Dezember soll dem Gremium ein Vergabevorschlag vorgelegt werden.

Grundsteuerreform

- Es müssen noch Grundsteuererklärungen für ca. 26 gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke erstellt werden

Feuerwehr

- Ab Dienstag, 29.11.2022 wird die Lüftung im Umkleidebereich der Feuerwehr erneuert

Einwohnermeldewesen / Standesamt

Ab dem 8. Dezember wird ein digitales Signatur PAD getestet. Infos zum PAD:

- Weitere Digitalisierungsmaßnahme im Bürgerservice
- Zusatz zum Fotofix: Antrag dann komplett digital (papierlos) möglich
- Testgerät wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Kaufpreis ca. 450€. Kosten Programm jährlich ca. 300€.

Bei positivem Testverlauf ist die Anschaffung eines PAD im Jahr 2023 vorgesehen.

Mit Wirkung zum 01.11.2022 gab es eine Veränderung im 3. Personenstandsrechts-Änderungsgesetz. Das bedeutet für das Standesamt, dass nach und nach alle Familienbücher (ca. 1.500 Karteikarten) im Standesamtsprogramm „Autista“ händisch nacherfasst werden müssen.

Hauptamt

Es fand eine Verkehrsschau bezüglich Beschilderung der Straße „Im Marbental“ statt. Die Organisation von Wohnungsausstattungen sowie die Beantragung verschiedener Leistungen für die Geflüchteten nimmt immer noch viel Zeit in Anspruch.

Vorstellung des Geoinformationssystem (Kreis-GIS) des Landratsamtes.

Herr Andreas Braun dankt Herrn Horst Belz für das Abhalten von Sprechstunden für die ukrainischen Mitbürger.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Herr Andreas Braun teilte mit, dass dem Gemeinderat die Einladungen zur Einweihung des ev. Kindergartens verteilt wurden.

Ebenfalls informierte er, dass im kath. Kindergarten derzeit ein großer Krankenstand herrsche. Er teilte deshalb den Aufruf des Kindergartens, dass die Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen können, dies vorübergehend tun sollen. Derzeit fehlen knapp 3 Vollzeitstellen im Kindergarten. Anfang Januar seien es dann nur noch 1,3 fehlende Stellen und Mitte Januar beginnt eine weitere Kraft im Kindergarten.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Eine Bürgerin fand den Vortrag der Energieagentur interessant. Sie wollte wissen, ob hier bereits die Nachnutzung des Hallenbades berücksichtigt wurde.

Ebenfalls teilte sie mit, dass ein Betonabriss des Bades einen CO₂-Ausstoß nach sich ziehen werde.

Eine weitere Bürgerin teilt mit, dass an der Roggenbachschule sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund seien. Um diese müsse man sich besser kümmern. Sie fragte an, wie der Sachstand des Jugendtreffs aktuell ist. Dies wäre ein Ort, an dem man Jugendliche aller Herkunft gut zusammenbringen könne.

Herr Andreas Braun teilte mit, dass lediglich eine Bewerbung zur Besetzung der Stelle im Jugendtreff eingegangen war. Sehr gerne können sich hier weitere Helfer melden.

Integration könne auch in den Vereinen erfolgen. Die Vereine sind offen dafür. Um die Migranten zu integrieren, muss die Gesellschaft helfen. Die Kommune ist hier auf Unterstützung angewiesen.

Danach wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.